



GEMEINDE TANNHEIM

BEZIRK REUTTE/TIROL

Höf 36, 6675 Tannheim

www.tannheim.tirol.gv.at

INFOBLATT

SAAL TANNHEIM

Stand: 10. April 2024

- Die Pacht für den Saal beträgt € 1.500,00 pro Veranstaltung.
- Wird bei einer Veranstaltung Eintritt kassiert, erfolgt anstatt der Saalpacht eine 10-prozentige Provision an die Gemeinde.
- Die Kosten für die Reinigungskraft betragen € 29,00 pro Stunde.
- Im Saal ist ein Beamer und eine Leinwand vorhanden, bei Benützung wird ein Pauschalbetrag von € 50,00 in Rechnung gestellt.
- Die Gemeinde bzw. die Saalbeauftragte ist befugt, bei Übernahme des Saalschlüssels eine Kautionshöhe von € 500,00 zu verlangen. Diese Kautionshöhe wird für entstandene Schäden im Zeitraum Schlüsselübernahme bis Schlüsselabgabe verwendet. Sollte der entstandene Schaden durch die Kautionshöhe nicht gedeckt sein, werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.
- Bei Beschädigungen haftet der Pächter bzw. dessen Haftpflichtversicherung. Bei Saalübernahme sind eventuell vorhandene Schäden am Inventar oder ähnliches unverzüglich dem Verpächter zu melden.
- Die Sperrstunde um 24.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten.
- Es dürfen nicht mehr als 200 Personen bei der Veranstaltung anwesend sein (Kontrolle erfolgt durch Gemeindepolizei).
- Die Notausgangstüre muss während den Veranstaltungen verschlossen bleiben und darf nur im Falle eines Notfalles geöffnet werden.
- Von der Gemeinde werden Strom- und Heizkosten übernommen. Außerdem verwaltet die Gemeinde den Veranstaltungskalender.
- Die Getränke der Gemeinde können zum Sonderpreis genutzt oder eigene Getränke verwendet werden. Die Schank ist aufzufüllen (bei Nutzung der Getränke vom Verpächter), die Getränke werden nach jeder Veranstaltung seitens der Gemeinde gezahlt. Die Gläser müssen poliert werden. Eine fixe Preisliste liegt im Saal auf.
- Werden eigene Getränke verkauft, wird ein Kostenaufwand für das Entleeren und Einräumen der Kühltheke im Ausmaß von € 50,- in Rechnung gestellt.
- Tische müssen abgewischt, der Saal gekehrt und die Stühle ordentlich aufgestellt sein. (Bitte so hinterlassen wie vorgefunden)
- Bei Benützung der Küche muss auch diese geputzt/gewischt werden.
- Beim Verlassen des Saals hat der Pächter darauf zu achten, dass alle Räumlichkeiten ordnungsgemäß abgeschlossen sind.
- Der Parkplatz vis a vis vom Gemeindesaal (siehe Lageplan) ist **unbedingt freizuhalten** (Feuerwehreinsatz usw.). Es sind max. 35 Parkplätze direkt beim Saal Tannheim vorhanden, als weitere Parkmöglichkeit dienen die öffentlichen, meist kostenpflichtigen Parkplätze (Gemeindeamt, Westparkplatz, Parkplatz Berg, Parkplatz Lift). Bei Verstößen werden Strafen verhängt.
- **Die aktuellen COVID-19 Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten, der Pächter ist selbst für die Einhaltung verantwortlich!**